
Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

STELLUNGNAHME

zur Anhörung

des Haushalts- und Finanzausschusses

am 23. Oktober 2014

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2215

Alle Abg

- 1. Wie beurteilen Sie die geplante Nettoneuverschuldung von 2,3 Milliarden Euro in 2015 vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse?**

Antwort: Die weiterhin deutlich steigende Verschuldung des Landes und die damit verbundenen Zins- und Tilgungslasten gefährden die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW. So werden die Handlungsspielräume des Landes für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation oder Infrastruktur von Jahr zu Jahr geringer. Dieses gefährdet die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Steuer- und Finanzkraft unseres Bundeslandes. Die Senkung der Neuverschuldung muss daher noch deutlich konsequenter als zurzeit fortgesetzt werden.

Es ist weiterhin nicht erkennbar, wie die Landesregierung die Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 erreichen will. Bis heute hat sie keinen verbindlichen Konsolidierungspfad zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 vorgelegt. Darüber hinaus liegt die für den Haushalt 2015 nun vorgesehene Nettoneuverschuldung i.H.v. 2,3 Milliarden Euro deutlich über dem

ursprünglich für 2015 vorgesehenen Ansatz der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017 i.H.v. rund 1,9 Milliarden Euro.

Zu Beginn der Legislaturperiode hatte die Landesregierung angekündigt, die Ausgaben im Landeshaushalt bis zum Ende der Legislaturperiode um 1 Milliarde Euro zu senken. Von diesem Ziel ist die Landesregierung jedoch weit entfernt. Mit 64,1 Milliarden Euro werden die Ausgaben des Landes allein im Vergleich zum Haushaltsentwurf des Vorjahres noch einmal um rund 1,8 Milliarden Euro steigen. In nur fünf Jahren sind die Ausgaben des Landes (2011: 55,3 Milliarden Euro) damit um rund 8,8 Milliarden Euro angestiegen. Von einer entschlossenen Sparpolitik kann vor diesem Hintergrund nicht die Rede sein.

Gleichzeitig setzt das Land politische Rahmenbedingungen, die entscheidend mit dazu beitragen, dass NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern beim Wirtschaftswachstum deutlich hinterherhinkt. Anstatt die Investitionsbedingungen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von politischen Weichenstellungen vorgenommen, die Unternehmen vor Investitionen in NRW abschrecken und behindern. Auch dieses hat wiederum unmittelbare negative Auswirkungen auf die Steuer- und Finanzkraft des Landes.

- 5. In Baden-Württemberg aber auch in anderen Bundesländern hat die dortige Landesregierung einen Finanzplan 2020 beschlossen, der die Landesregierung im Rahmen einer Selbstbindung verpflichtet, die Neuverschuldung zu begrenzen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verzichtet bislang auf die Darstellung eines Abbaupfads bis 2020. Wie bewerten Sie eine Selbstbindung der Landesregierung durch einen entsprechenden Finanzplan?**

Antwort: Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte zeigt, dass die bislang gültigen gesetzlichen Regeln zur Schuldenbegrenzung nicht wirksam waren. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass ab dem Jahr 2020 für die Bundesländer ein Neuverschuldungsverbot im Grundgesetz verankert ist. Der Entwurf des Haushaltplans 2015 zeigt jedoch erneut, dass bis zum Wirksamwerden der Schuldenregel des Grundgesetzes weitreichende Möglichkeiten zur Neuverschuldung bestehen. Außerdem lässt Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz den Ländern auch nach dem Jahr 2020 bei der Ausgestaltung des Neuverschuldungsverbotes einen nicht unerheblichen Spielraum.

Daher fordern wir seit langem die sofortige Einführung einer eigenständigen Schuldenbremse in der Landesverfassung. Diese muss gewährleisten, dass

schon heute ein verbindlicher Konsolidierungspfad vorgezeichnet und ebenso verbindlich umgesetzt wird. Eine effektive Schuldenbremse muss die Bedingungen für sämtliche Abweichungs- und Ausnahmeregelungen transparent und nachvollziehbar festlegen. Die Tilgungserfordernisse einer außerordentlichen Kreditaufnahme sollten dabei genauso klar und eng definiert sein, wie die Kriterien zur Definition einer außergewöhnlichen Notsituation. Wir bedauern sehr, dass der Landtag eine solche Änderung der Landesverfassung bisher immer noch nicht beschlossen hat.

Noch gravierender ist vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass die Landesregierung bis heute keinen verbindlichen Abbaupfad bis zum Jahr 2020 dargelegt hat. Beschlüsse, die wie in Baden-Württemberg eine Selbstbindung der Landesregierung zum Inhalt haben, sind zweifelsfrei ein wichtiger erster Schritt. Wir sind jedoch überzeugt, dass eine echte Haushaltskonsolidierung und Ausgabendisziplin nur gelingen wird, wenn die Regelungen auch Verfassungsrang bekommen.

- 6. Wie beurteilen Sie die im Haushaltsentwurf enthaltenen globalen Minderausgaben von 823 Millionen Euro sowie die globalen Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro? Wird der Landeshaushalt durch globale Minderausgaben strukturell konsolidiert?**

Antwort: Die globalen Minderausgaben sind insofern positiv anzuerkennen, als dass die Landesregierung hiermit wiederholt die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen ausdrücklich einräumt. Jedoch reichen die im Haushalt vorgesehenen globalen Minderausgaben von 823 Millionen Euro vor dem Hintergrund der dennoch um 1,8 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigenden Gesamtausgaben sowie der finanziellen Gesamtsituation bei weitem nicht aus.

Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob globale Minderausgaben über Jahre hinweg das richtige Steuerungsinstrument für notwendige Prioritätensetzungen sein können. Nach unserer Auffassung wären für eine strukturelle Konsolidierung des Haushaltes konkrete Kürzungen in den entsprechenden Haushaltstiteln zielführender.

- 7. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Welche Gefahren drohen andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?**

Antwort: Trotz des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus liegt die jährliche Zinsbelastung bei rund 4 Milliarden Euro. Diese sind Finanzmittel, die für wichtige Investitionen in Bildung und Forschung nicht zur Verfügung stehen. Ein Ende der aktuellen Niedrigzinsphase würde die Haushaltsituation noch einmal deutlich verschlechtern. In jedem Fall wird bei steigender Verschuldung bereits bei derzeitigem Zinsniveau der Handlungsspielraum des Landes Nordrhein-Westfalen für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation und Infrastruktur von Jahr zu Jahr geringer.

Wenn es dem Land nicht gelingt, ausgeglichene Haushalte zu beschließen, dürften spätestens auf mittlere Sicht, das Neuverschuldungsverbot des Grundgesetzes aber auch eine sinkende Kreditwürdigkeit des Landes zwangsläufig massive Einsparungen insbesondere bei den Ausgabeblöcken Schule sowie Wissenschaft und Forschung nahezu unausweichlich machen. Die Folgen für wichtige Zukunftsfragen wie z.B. die Verbesserung der Ausbildungsreife und die Bewältigung des Fachkräftemangels wären äußerst negativ. Auch vor diesem Hintergrund ist der hohe Verschuldungsstand des Landes ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Ländern und Regionen in der Welt, die nicht derart verschuldet sind.

8. Welche Beispiele können Sie für eine entschlossene und verfassungsfeste Haushaltskonsolidierung nennen?

Der aus unserer Sicht beste Ansatz, um die Staatsverschuldung nachhaltig zu überwinden, ist die dauerhafte Reduzierung bzw. Begrenzung der Staatsausgaben bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum. Dabei gilt es die konsumtiven Ausgaben zu senken und gleichzeitig die Weichen für zukünftiges Wachstum zu stellen. Dazu gehören neben den zwingend notwendigen Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur auch Maßnahmen, die kein zusätzliches Geld kosten (teilweise sogar Ausgaben des Staates senken). Dieses wären z.B. der Verzicht auf zusätzliche Bürokratie und Regulierung. Negative Beispiele der NRW-Landespolitik sind hier beispielsweise der Alleingang beim Klimaschutz, das bürokratische Tariftreue- und Vergabegesetz sowie auch die drohende Begrenzung von Gewerbeflächen im Rahmen der Landesentwicklungsplanung.

Welches finanzpolitische Potenzial in einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt, zeigt die McKinsey-Studie „NRW 2020 – Unser Land, unsere Zukunft“ aus dem vergangenen Jahr. Diese stellt fest, dass heute in Nordrhein-Westfalen jährlich zusätzliche Steuermehreinnahmen i.H.v. 3,2 Milliarden für Land und Kommunen zur Verfügung stünden, wenn

die Wirtschaft in NRW zwischen 2000 und 2012 ebenso stark gewachsen wäre, wie in Bayern.

9. Welche Auswirkungen haben die Weichenstellungen der Landesregierung im Landeshaushalt auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen?

Das Wirtschaftswachstum in NRW entwickelt sich seit Jahren deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt. Das IW Köln hat hierzu in seiner Studie „Marktwirtschaftliche Reformen in Nordrhein-Westfalen“ festgestellt, dass diese Wachstumsschwäche ausdrücklich nicht, wie häufig als Entschuldigung angeführt, in der Wirtschaftsstruktur des Landes begründet ist. Vielmehr ist laut der IW-Studie eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erforderlich, um der bestehenden generellen Investitions- und Technologieschwäche in NRW erfolgreich entgegenzuwirken.

Weichenstellungen und Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung setzt der Landeshaushalt leider nur in sehr begrenztem Maße. So enthält der Haushalt im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerks zwar eine Reihe von positiven Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands und des Handwerks. Diese reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Vielzahl der für den Wirtschaftsstandort sehr problematischen Weichenstellungen zu kompensieren.

Eine besondere Belastung für das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts ist die Verschuldungspolitik des Landes. So haben erhebliche Ausgabensteigerungen in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass NRW bundesweit als „Schuldenland Nr. 1“ wahrgenommen wird. Dabei hat eine solide Finanz- und Haushaltspolitik einen erheblichen Einfluss auf das Vertrauen von Unternehmen und Bürgern in den Wirtschaftsstandort. Hohe Neuverschuldungsraten wirken abschreckend auf Investitionen in Unternehmen und gefährden somit indirekt auch Arbeitsplätze.

Aber auch zahlreiche andere politische Weichenstellungen der jüngeren Vergangenheit haben der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts geschadet. So schrecken beispielsweise der NRW-Alleingang beim Klimaschutz, das bürokratische Tariftreue- und Vergabegesetz, der geplanten Einschränkungen für Flächenausweisungen im Entwurf des Landesentwicklungsplans oder auch die Eingriffe in die Hochschulautonomie potenzielle Investitionen ab.

Auch die Tatsache, dass NRW allein im Jahr 2013 rund 67 Millionen Euro aus Bundesmitteln für den Straßenbau verfallen lassen hat, schadet dem Ansehen des Wirtschaftsstandorts. Während außerdem der Bund die Finanzmittel für den Straßenbau deutlich erhöht, stagnieren hier in NRW die entsprechenden Investitionen. Und schließlich profiliert sich die Landesregierung immer wieder auch wirtschaftskritisch in Themenfeldern abseits ihrer Regelungskompetenz. Mit ihrer Initiative zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts, der Forderung nach einer bürokratischen Anti-Stress-Verordnung sowie den verschiedensten Initiativen und Kampagnen mit denen sie Minijobs, befristete Beschäftigung, Zeitarbeit und Werkverträge skandalisiert, schafft sie ein wirtschaftspolitisches Grundklima, dass potenzielle Investoren abschreckt.

Fazit: Um die Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens und damit auch die Steuer- und Finanzkraft zu stärken, braucht unser Bundesland eine neue Willkommenskultur für Investitionen und Arbeitsplätze. Weniger Staat, weniger Reglementierung und weniger Bürokratie wären auch ein starkes psychologisches Signal. Wenn Unternehmer spüren, dass sie willkommen sind, ihr Engagement ausdrücklich gewollt ist und ihnen nicht mit Misstrauen begegnet wird, dann sind dies gute Voraussetzungen für Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.